

Sicherheit in Thüringen gewährleisten – Recht und Ordnung wahren

Der islamistische Terrorismus des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS) gehört zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Er stellt eine fundamentale Bedrohung für ganz Europa, Deutschland und damit auch Thüringen dar und hat die Sicherheitslage in den letzten beiden Jahren massiv verändert. Die Anschläge von London, Madrid, Istanbul, Paris, Brüssel, Nizza, Würzburg, Ansbach und nun auch in Berlin stehen für hunderte von unschuldigen Opfern. Aber auch andere Phänomenbereiche haben zu einer Veränderung der Sicherheitslage im Freistaat und dem Erreichen der Belastungsgrenze unserer Polizei geführt. Rechtsextreme Delikte sowie linksextreme Gewalt, häufig im Zusammenhang mit Demonstrationen und die zunehmende Zahl von Attacken gegen Abgeordnetenbüros unterstreichen diesen Befund. Überdies prägen auch die international und vernetzt agierende Organisierte Kriminalität, immer komplexer werdende und ansteigende Einsatzlagen, die Zunahme der politisch motivierten Kriminalität, gestiegene Gewaltbereitschaft bei Versammlungslagen und Angriffe auf Polizeivollzugsbeamte die Sicherheitslage im Freistaat. Die Verteidigung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung, unserer Werte und unseres Lebensstils gilt es mit aller Kraft, Geschlossenheit und Entschlossenheit anzugehen.

Hierzu bedarf es unbeschadet erforderlicher Anpassungen der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen personell und materiell gut aufgestellter Sicherheitsbehörden, die auch auf neue und komplexe Szenarien bestmöglich vorbereitet sind. Trotz dieser von der CDU-Fraktion bereits im vergangenen Jahr mehrfach formulierten Forderung, mangelt es bei der Polizei und dem Verfassungsschutz weiterhin an ausreichend Personal, um die innere Sicherheit nicht nur umfassend, sondern vor allem auch in Zukunft gewährleisten zu können. Gegenwärtig leidet unsere Polizei unter dauerhafter Überbelastung durch Mehrarbeit und Überstunden aufgrund gestiegener Einsatzzahlen aber auch wegen hunderter unbesetzter Dienstposten allein im Polizeivollzugsdienst. Kündigungen und Krankenstände haben dramatische Zahlen angenommen. Den jährlichen Altersabgängen stehen unzureichend Neueinstellungen gegenüber. Im Gegensatz zu anderen Ländern und dem Bund hat Thüringen bislang kein Konzept, wie in den kommenden Jahren das Personal bei der Polizei nachhaltig gestärkt und aufgestockt werden kann. Diesem Zustand muss dringend begegnet werden, andernfalls droht Thüringen ein unkalkulierbares Sicherheitsrisiko.

Um die innere Sicherheit zu gewährleisten und den geänderten Anforderungen auch in Zukunft gewachsen zu sein, fordert die CDU-Fraktion von der Landesregierung die schnellstmögliche Umsetzung nachstehender Maßnahmen:

- **Sofortprogramm zur Stärkung der Polizei**

Um dem gegenwärtig gestiegenen Bedarf an Vollzugsbeamten endlich gerecht zu werden und die bestehenden Personaldefizite u.a. aufgrund von Altersabgängen, Krankheit oder Kündigungen auszugleichen, sind folgende Punkte vordringlich:

- Einstellung und Ausbildung von **jeweils 255 Polizeianwärtern in den Jahren 2017, 2018 und 2019**. Die Umsetzung ist durch Schaffung einer **Ausbildungshundert-schaft bei der Bereitschaftspolizei** umzusetzen. Hierdurch können die bestehenden Ausbildungskapazitäten - zeitlich befristet - um einen weiteren Standort ergänzt werden.
- Ausbau der **Kapazitäten für die Ausbildung von Polizeianwärtern**, um die Personalstärke bei der Polizei dauerhaft zu verbessern. Hierfür sind die bestehenden Ausbildungskapazitäten vollständig auszuschöpfen und zu erweitern, um die Kapazitäten der aktuellen Sicherheitslage anzupassen.
- Ausbau der **Nachwuchsgewinnung** bei der Polizei unter der Prämisse, die besten Anwärter auszubilden und diese auch zu übernehmen. Hierzu bedarf es neben einer Werbestrategie auch einer Verbesserung der Anreize für die Ausbildung sowie den späteren Polizeidienst (Steigerung der Attraktivität des Polizeidienstes, Vereinbarkeit Familie und Beruf). Zudem ist das **Bewerbungsverfahren** dahingehend zu **optimieren**, dass die Einstellung potenzieller Anwärter bereits zum 1. September des jeweiligen Jahres erfolgt und die Einstellungszusage deutlich vor der Sommerpause mitgeteilt wird.
- Die **technische Ausstattung** der Thüringer Polizei ist so sicherzustellen, dass der Freistaat der gestiegenen Gefährdungslage durch islamistische, aber auch linke und rechte Extremisten auf Augenhöhe begegnen kann. Zudem ist die personelle und materielle Ausstattung der Staatsschutzabteilungen zu verbessern.
- Durchführung einer **umfassenden Aufgabenkritik** mit dem Ziel, die Polizei von der Wahrnehmung vollzugsfremder Aufgaben dauerhaft zu entlasten. Der Polizeivollzugsdienst ist von bürokratischer Tätigkeit zu befreien. Kernaufgaben polizeilichen Handelns sind und bleiben Strafverfolgung, Gefahrenabwehr und Prävention.
- **Fortentwicklung des Gesundheitsmanagements** mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit zu stärken sowie die Zahl eingeschränkt dienstfähiger Bediensteter nachhaltig zu reduzieren.

- **Stärkung des Verfassungsschutzes**

Der Thüringer Verfassungsschutz ist personell und materiell zu stärken. Der von Rot-Rot-Grün eingeschlagene Sonderweg durch den **Verzicht auf V-Leute muss umgehend**

aufgegeben werden. Diese stellen heute mehr denn je ein unverzichtbares nachrichtendienstliches Mittel dar.

- **Verbesserung des Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden**

Der **Informationsaustausch** der Thüringer Sicherheitsbehörden untereinander sowie mit denen der Länder, des Bundes und der EU ist angesichts der gestiegenen terroristischen Bedrohungen und insbesondere im Hinblick auf sogenannte Gefährder zu **intensivieren**. Informationen und Daten über gewaltbereite Extremisten müssen allen Sicherheitsbehörden zugänglich sein.

- **Erweiterung der Befugnisse der Thüringer Sicherheitsbehörden**

- Bei der Überwachung verschlüsselter Internet-Kommunikation muss gewährleistet sein, dass der Freistaat mit den aktuellen Entwicklungen Schritt hält. Daher fordern wir die Schaffung der technischen und rechtlichen Voraussetzungen für eine wirksame Überwachung insbesondere verschlüsselter Kommunikation (sog. „**Quellen - Telefontelekommunikationsüberwachung**“).
- Zur Abwehr terroristischer Aktivitäten ist dem Verfassungsschutz die **Befugnis zur „Online-Durchsuchung“** einzuräumen.
- Die **Videoüberwachung** öffentlicher Plätze und zentraler Orte, auch mit Instrumenten der Gesichtserkennung, **muss ausgeweitet werden**. Das stärkt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung, erleichtert die Fahndung nach Gefährdern und erlaubt schnellere Ermittlungen nach Straftaten.
- Personen, die vom Verfassungsschutz oder der Polizei als Gefährder eingestuft wurden, müssen mit allen rechtsstaatlich zur Verfügung stehenden Mitteln stärker beobachtet werden. Für Gefährder sowie verurteilte und aus der Haft entlassene Extremisten, von denen weiterhin Gefahren ausgehen, ist die Anwendung einer **elektronischen Aufenthaltsüberwachung** zu prüfen. Die Beobachtung und die Kontrolle dieser Gruppen müssen im Fokus der Arbeit der Sicherheitsorgane stehen. Wir dürfen und wollen ihnen keine Gelegenheit geben, Anschläge zu verüben.

- **Beschleunigung von Strafverfahren**

Für die Akzeptanz unserer Rechtsordnung ist es wichtig, dass ein Straftäter nicht erst Monate oder Jahre nach der Tat vor Gericht steht. Die Staatsanwaltschaften und Gerichte müssen von dem in der **Strafprozessordnung** vorgesehenen **beschleunigten Verfahren** verstärkt Gebrauch machen, damit eine sofortige Ahndung erfolgen kann.

- Einstufung der Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer

Die Landesregierung muss im Bundesrat die Anerkennung von **Tunesien, Marokko und Algerien** als **sichere Herkunftsstaaten** unterstützen. Dies würde die Zuzugszahlen aus Nordafrika senken, die Verfahren beschleunigen und führt auch zu einer verschärften Residenz- und Meldepflicht der betroffenen Personen. Rückführungen in den Staat der ersten Antragsstellung nach dem Dublin-Verfahren wären so leichter möglich.

- Konsequente Abschiebung abgelehnter und straffälliger Asylbewerber

- Abgelehnte Asylbewerber müssen unverzüglich in ihre Heimat zurückkehren - freiwillig oder durch Rückführung. Hierzu bedarf es einer **konsequenten Rückführungspolitik** durch die Landesregierung. Wer als Asylbewerber in seinem Gastland Straftaten begeht, muss sanktioniert werden. In minderschweren Fällen sind Kürzungen von Sozialleistungen vorzunehmen. Bei schweren Delikten muss unverzüglich die Abschiebung folgen.
- Abschiebungen müssen durch den Abbau rechtlicher Hürden erleichtert werden. Hierzu zählt insbesondere auch die **Ausweitung der Dauer** der sog. **Abschiebhaft** bei ausreisepflichtigen Gefährdern, wenn sich das Verfahren der Identifizierung und Ausstellung von Reisedokumenten durch den Herkunftsstaat verzögert.